

Andreas Göttlich

Warten und Warten-Lassen

Reflexionen zur sozialen Auferlegung von Zeit¹

Zusammenfassung: Der vorliegende Text betrachtet eine aus dem Alltag wohlvertraute Form sozialer Beziehung: wenn eine Person auf eine andere wartet bzw. eine andere Person auf sich warten lässt. Besondere Berücksichtigung wird hierbei dem Machtaspekt zuteil, denn jemanden warten zu lassen, bedeutet, dem Gegenüber ein Zeitregime aufzuerlegen. Die Untersuchung der Wartebeziehung erlaubt insofern Einblicke in die Grundmechanismen sozialer Auferlegung und damit der Ausübung von Macht.

Schlüsselwörter: Warten, Zeit, Macht, Soziale Auferlegung

1 Einleitung

Die in diesem Text behandelte Thematik des Wartens mag auf den ersten Blick als wenig interessant für wissenschaftliche Analyse oder philosophische Reflexion erscheinen. Warten ist unser tägliches Los und wir sind mit ihm, in praktischer Hinsicht jedenfalls, hinlänglich vertraut – wozu also darüber rasonieren? Vor rund vierzig Jahren konstatierte Thomas Luckmann, dass das Warten „in Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaft weitgehend unbeachtet“ (Schütz/Luckmann 2003: 84) geblieben sei. Obgleich seither eine Vielzahl einschlägiger Studien veröffentlicht wurde, gibt es doch nach wie vor eine Menge zu entdecken über „dieses merkwürdige Phänomen“ (ebd.), das für zahlreiche Forschungsfelder und -perspektiven bedeutsam ist: Warten ist omnipräsenter Bestandteil unseres Alltagslebens und somit offenbar von großer Bedeutung für

Anmerkung: Beim vorliegenden Text handelt es sich um die erweiterte Übersetzung des Aufsatzes „To wait and let wait. Reflections on the Social Imposition of Time“ (Göttlich 2015). Für konstruktive Kritik gilt der Dank des Autors dem/r von *Sozialer Sinn* bestellten anonymen Gutachter/in.

***Autor:** Andreas Göttlich, Universität Konstanz, Postfach 35, 78457 Konstanz; E-Mail: andreas.goettlich@uni-konstanz.de

dessen zeitliche Organisation (vgl. stellvertretend Bellebaum 2014). In außeralltäglichen Wirklichkeiten wie Religion (vgl. Festinger/Riecken/Schachter 1983) oder Politik (vgl. Pettenkofer 2017) begegnet man attentistischen Haltungen, die eine eigene Form des Zeit- bzw. Zukunftsempfindens zum Ausdruck bringen. Warten wurzelt in der *Conditio Humana* und ist daher geeignet, die Sonderstellung des Menschen zu reflektieren (vgl. z. B. Arieti 1947). Der Fähigkeit zu warten kann sowohl ontogenetisch als auch phylogenetisch nachgespürt werden, was Erkenntnisse bereithält im Hinblick auf die Herausbildung von Zeitvorstellungen (vgl. Piaget 1955) und Selbstdisziplin (vgl. Mischel/Shoda/Rodriguez 1989) im Individuum sowie auf grundlegende Kultivierungs- wie Zivilisierungsleistungen der Gattung (vgl. Freud 1997; Russell 1950). Für die Handlungstheorie (vgl. Luckmann 1992) kann eine Auseinandersetzung mit dem Warten lehrreich sein, insofern derart die oft zu beobachtende, einseitige Fokussierung auf das Wirken aufgebrochen werden kann, wie es die paradigmatische Rede vom „Akteur“ belegt. Warten ist weiterhin bedeutsam für die zeitliche Allokation von Gütern und Ressourcen, ob in Ökonomie (vgl. Wiseman 1979), Beruf (vgl. König/Siegrist/Vetterli 1985) oder Gesundheitswesen (vgl. Schwartz 1978). Von hier ist der Übergang zu Fragen der Gerechtigkeit (vgl. King 1964) und Macht nicht weit.²

Es ist der letztgenannte Aspekt, der im Blickpunkt der nachfolgenden Betrachtungen steht. In seinem wegweisenden Buch *Queuing and Waiting* stellt Barry Schwartz (1975: 31) fest, dass Warten auf etablierten Machtbeziehungen gründet und von diesen gerahmt wird. Es müsse daher im Sinne dieser Beziehungen begriffen werden. Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist eine genauere Analyse der Beziehung zwischen Warten und Macht, wie sie u. a. von Denkern wie Pierre Bourdieu (2001: 293ff.), Rainer Paris (2015), Javier Auyero (2012) oder Robert Levine (1999: Kap. V) hervorgehoben wurde. Damit rückt der Aspekt der Auferlegung in den Mittelpunkt, der für das Warten von zentraler Bedeutung ist: „Mein Organismus und meine Gesellschaft erlegen mir und meiner inneren Zeit gewisse Abfolgen von Ereignissen auf, in deren Zwischenräumen ich warten muß,“ erläutern Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1998: 29). Da sich der vorliegende Text für Macht im Sinne eines sozialen Phänomens interessiert, gilt seine Aufmerksamkeit spezifisch dem zweiten der beiden genannten Momente, d. h. der gesellschaftlichen Auferlegung von Zeit. Hierbei wählt er zu-

² Die gegebene Auflistung ist nicht vollständig und kann dies auch gar nicht sein, da es sich beim Warten um eine fundamentale Verhaltensweise des Menschen handelt, die alle seine Lebensbereiche durchdringt.

nächst die Schütz'sche Perspektive der Mundanphänomenologie,³ d. h. die Analyse setzt an mit der Beschreibung der Bewusstseinsakte sowohl einer Person, die wartet, als auch einer Person, die andere warten lässt.

Die Hoffnung erscheint als zumindest nicht unbegründet, dass eine Analyse der beschriebenen Art – über den spezifischen Rahmen der Wartebeziehung⁴ hinausgehend – das Phänomen sozialer Auferlegung im Allgemeinen zu erhelten vermag. Angesprochen ist damit, wenigstens implizit, die prinzipielle Fähigkeit der Phänomenologie, Machtphänomene zu thematisieren. Diese Fähigkeit ist verschiedentlich bezweifelt worden (vgl. z. B. Bourdieu 1992).⁵ Tatsächlich wagt der Text am Ende einige grundlegende Betrachtungen in dieser Hinsicht, es ist aber nicht sein Hauptanliegen, theoretische Argumente für oder gegen die diesbezügliche Leistungsfähigkeit des phänomenologischen Ansatzes abzuwägen. Im Folgenden soll weniger über Phänomenologie gesprochen, sie soll vielmehr betrieben werden.

Der Aufsatz ist in vier Abschnitte unterteilt:

1. Am Beginn steht der Versuch einer phänomenologischen Definition des Wartens, die von der Perspektive des/r Wartenden ausgeht.
2. Die nachfolgende Einführung der Perspektive einer Person, die andere warten lässt, erlaubt es, beide Sichtweisen in ihrer wechselseitigen Bezugnahme zu betrachten. Derart kommt das Moment der Auferlegung in den Blick und damit Macht.
3. Durch die Einbeziehung institutionalisierten Wartens wird diese Betrachtung anschließend ausgeweitet auf institutionentheoretische Reflexionen.
4. Auf der Basis einer Zusammenfassung dessen, was aus einer phänomenologischen Analyse der Wartebeziehung zu lernen ist, werde ich abschließend eine Reihe allgemeiner Bemerkungen zur Machtproblematik wagen.

³ Wenn im Folgenden vereinfachend von *der* Phänomenologie die Rede ist, so bezieht sich dies stets auf diese spezielle Spielart, die eine Fortentwicklung des Husserl'schen Paradigmas durch Alfred Schütz darstellt. Die „phänomenologische Bewegung“ (Spiegelberg) im Gesamten umfasst eine Vielzahl weiterer Varianten und Ansätze.

⁴ Ich verwende den Begriff der Beziehung hier in Anlehnung an die Bestimmung von Schütz (2004b: 300) als ein „Handeln mehrerer[, das] in seinem Ablauf wechselseitig orientiert“ ist.

⁵ Für eine ausführliche Darstellung vgl. Dreher und López (2015).

2 Warten – Eine Frage der Zeit

Bei der Lektüre der einschlägigen Forschungsliteratur zum Thema Warten sticht schnell die offensichtliche Schwierigkeit ins Auge, das Phänomen allgemeinverbindlich zu definieren. Oftmals haben die einzelnen Versuche wenig miteinander gemein, nicht selten widersprechen sie einander gar. Während manche Autoren Warten als Handlung klassifizieren (Paris 2015), betrachten es andere als bloßes Verhalten (Husserl 1969), und wieder andere erkennen im Warten eher eine Empfindung denn eine Tätigkeit (Rabba 2003). Tatsächlich wirft das Phänomen grundlegende Fragen auf: Verbinden wir Sinn mit ihm oder nicht? Kommt in ihm eine aktive oder eine passive Haltung zum Ausdruck? Geschieht es offen oder verdeckt? Nehmen wir zum Beispiel die folgende Definition von Pierre Janet, dem französischen Philosophen und Psychologen. Für ihn ist „Warten eine *aktive* Regulierung der *Handlung*, welche zwei Stimulierungen voneinander trennt, eine vorbereitende und eine auslösende, und welche die sich zwischen diesen aufspannende *Handlung* bis zur Phase der Vorbereitung oder der Ausführung aufrechterhält“ (Janet 1928: 141; Übersetzung und Hervorhebungen A. G.).⁶ Im Gegenzug wird Warten von anderen Autoren als passives Verhalten (Husserl 1969: 206) oder gar als Nichtstun (Ehn/Löfgren 2012) eingestuft.

Die divergierenden theoretischen Auffassungen können sich durchweg auf empirische Evidenz berufen. Die aktive Dimension des Wartens veranschaulichen die bekannten Marshmallow-Experimente, bei denen die untersuchten Kinder die psychischen Qualen der Selbstdisziplinierung gerne in physischer Aktivität ausleben.⁷ Warten erscheint im Gegenteil als rein passives Verhalten, wenn wir an einen Menschen denken, der auf dem Sterbebett liegend seinen letzten Atemzug erwartet. Warten liegt offen zutage und ist leicht erkennbar im Falle von Rennläufern, die auf den Startschuss warten und dabei eine Haltung einnehmen, die es ihnen ermöglicht, so schnell wie möglich loszulaufen. Es ist im Gegenteil verdeckt, wenn wir an den Fernsehzuschauer denken, der im Schaukelstuhl sitzend das Werbeprogramm verfolgt, in welchem Falle von außen nicht ohne weiteres erkennbar ist, ob er die Werbung genießt oder lediglich auf das nachfolgende Programm wartet. Angesichts dieser augenfälligen Ambiguität des Wartens könnte man zu dem Schluss gelangen, dass sich das Phä-

⁶ Im französischen Original: “L’attente est donc une régulation active de l’action, qui sépare les deux stimulations, l’une préparante et l’autre déchainante, et qui maintient l’action entre les deux, à la phase de préparation ou à la phase d’érection.”

⁷ Nachzusehen im Internet auf *youTube*.

nomen einer distinkten Kategorisierung verweigert und nicht eindeutig definiert werden kann. Mir scheint jedoch, dass die Methode der phänomenologischen Analyse eine solche Definition ermöglicht. Die entscheidende Aufgabe liegt darin, das gemeinsame Element zu finden, auf das sich all die scheinbar widersprüchlichen Eigenschaften beziehen. Diese Aufgabe kann erfüllt werden, indem man die fundamentalen Bewusstseinsakte des wartenden Individuums beschreibt.⁸

Aus phänomenologischer Sicht ist der Schlüssel für eine Analyse des Wartens im Begriff der Zeit zu suchen. Warten ist nicht bloß, wie jedes menschliche Tun, ein Prozess *in* der Zeit, sondern es besitzt die Besonderheit, dass das wartende Individuum seine Aufmerksamkeit *auf* die Zeit selbst richtet, wie Rainer Paris hervorhebt:

Der Begleitcharakter der Zeit, ihr Status der Mitgegebenheit, löst sich auf und weicht einer neuen Relevanzstaffelung. Die Zeit wird überpräsent. Sie ist nicht mehr nur unbefragte Qualität des Handelns und Erlebens, ein beständiges Herabsinken der Jetztpunkte in ein Kontinuum von Vergangenheiten, sondern wird darüber hinaus explizites Thema der Situation. Das erste und wichtigste Charakteristikum des Wartens ist die scharfe Bewusstheit von Zeitfluss und Dauer (Paris 2015: 706).

In dieser Beschreibung klingt die berühmte Stelle bei Bergson (2013: 16) nach, an welcher der französische Philosoph die Zeit, die man warten muss, bis sich Zucker in einem Glas Wasser aufgelöst hat, als Beispiel der inneren Zeit oder *durée* anführt. Was Paris mittels phänomenologischer Terminologie beschreibt, wurde auch von anderen Autoren beobachtet (vgl. z. B. Fraisse 1985: 203; Schwartz 1975: 168) und darf als allgemein akzeptierte Erkenntnis gelten. Zugleich kommt im Zitat der zweite wesentliche Aspekt des Wartens zur Sprache, nämlich Relevanz. Thomas Luckmann betont: „Alle Erfahrungen und alle Handlungen gründen in Relevanzstrukturen“ (Schütz/Luckmann 2003: 253) – mithin auch das Warten. In dieser Hinsicht lässt sich konstatieren, dass Warten prinzipiell durch einen Modus des Sowohl-als-auch oder des Dazwischen gekennzeichnet ist: Die Bedeutung des erwarteten Ereignisses ist zwar bestimmend für die Wartehandlung im Gesamten, doch wird sie zeitweise ausgesetzt und lässt somit Raum für andere Relevanzen in Form von Zwischenbeschäftigungen.⁹ Die

⁸ Verbunden mit diesem Ansatz ist die Hoffnung, die kulturellen Verzerrungen zu unterlaufen, die zahlreiche der empirischen Untersuchungen des Wartens aufweisen (vgl. Paris 2015: 712, Fußnote 14; Schwartz 1975: 108).

⁹ Ich möchte zum Beispiel eine Tasse Kaffee trinken, muss aber zuvor warten, bis das Wasser kocht, und so entschieße ich mich, in der Zwischenzeit den Abwasch zu erledigen. Eine vorhandene Relevanz (die Lust auf Kaffee) wird ausgesetzt und macht einer anderen Platz (dem

Verständigeren unter den Theoretikern des Wartens haben diese Einsicht in ihre Definition des Phänomens aufgenommen. Stanford M. Lyman und Marvin B. Scott etwa haben Warten als eine Form des „side-tracking“ klassifiziert, soll heißen als eine Periode „between the entering and terminating of time tracks“ (ebd.: 201).¹⁰ Derart setzt Warten die Existenz zweier Handlungsabläufe voraus: eines anfänglichen, der von einer primären, konstituierenden Relevanzsetzung bestimmt ist, und eines später einsetzenden, der von einer sekundären Relevanz bestimmt ist, welche die primäre vorübergehend überlagert. Es ist vordergründig dieser zweite Handlungsablauf – von Lyman und Scott „side-track“ genannt –, den wir meinen, wenn wir sagen, jemand warte. Und doch bedarf es des Bezugs auf einen anfänglichen Handlungsablauf, der den zweiten rahmt – von Lyman und Scott „main-track“ genannt –, um von Warten sprechen zu können.¹¹ Nehmen wir als Beispiel den Reisenden am Bahnhof, der eine Zeitung liest, während er auf die Ankunft seines Zuges wartet. Die Zeitungslektüre bildet seine offensichtliche Wartebehandlung. Bis auf weiteres sind seine Gedanken damit beschäftigt, dem Argumentationsgang etwa des Leitartikels zu folgen. Doch bezieht sich diese Nebenhandlung¹² auf einen umfassenderen Handlungszusammenhang, nämlich auf seine Haupttätigkeit des Reisens, die er in dem Augenblick wieder aufnehmen wird, da der erwartete Zug eintrifft. Dann wird sich seine Aufmerksamkeit von der Zeitung ab- und stattdessen Angelegenheiten zuwenden, die von Bedeutung für seine Reise sind: Habe ich meine Fahrkarte eingesteckt? Von welchem Gleis fährt mein Zug? Und so weiter. Man hat es also mit einer Verschachtelung von (mindestens) zwei Handlungsabläufen innerhalb eines umfassenden Gesamtentwurfs zu tun.

Die Phänomenologie bietet geeignete Begrifflichkeiten für eine tiefergehende Analyse dieses grundlegenden Musters. Laut Schütz handelt es sich bei dem Wechsel zwischen einem über- und einem untergeordneten Thema um eine

Interesse an sauberem Geschirr), existiert aber im Hintergrund weiter und tritt erneut in den Vordergrund, wenn die Zeit reif ist: Sobald der Kaffee gebrüht ist, verliert mein Interesse an sauberem Geschirr an Bedeutung angesichts des verlockend duftenden Getränks.

10 Die beiden geben das Schütz'sche Werk als „the most influential on our thinking“ (Lyman/Scott 1970: 190, Fußnote) an, sind also selbst vom phänomenologischen Denken beeinflusst.

11 Wenn hingegen eine solche Bezugnahme fehlt, das bedeutet, wenn die Absicht des Wartenden darin besteht zu warten, handelt es sich nicht um genuines Warten. Dies ist eine bedeutende Einsicht für Forscher, die Selbstethnographien des Wartens unternehmen.

12 Die räumliche Metaphorik des Nebeneinander ist hier insofern treffend, als der ursprüngliche Handlungszusammenhang weiter bestehen bleibt, gewissermaßen nebenher läuft. Der Sachverhalt ließe sich ebenso als Zwischenhandlung bezeichnen.

allgemeine Fähigkeit des menschlichen Bewusstseins. Er führt die Hypothese der Ich-Spaltung ein, die Fälle beschreibt, in denen

zwei unterschiedliche Schichten unserer Person, eine oberflächlichere und eine tiefere, zugleich betroffen sind, da das Thema einer dieser Tätigkeiten wechselweise der Horizont der anderen ist. Aus diesem Grund erhält das ‚aktualisierte‘ Thema von dem anderen, dem zeitweise verdeckten, eine spezifische Tönung, da das andere sozusagen der verborgene Untergrund bleibt, der die Vorkommnisse in den klar unterscheidbaren Stimmen, die auf ihn gründen, bestimmt“ (Schütz 2004a: 77).

Diese Beschreibung eines Wechselspiels zwischen thematischem Kern und Horizont bedient sich einer räumlichen Metaphorik. Als menschliche Wesen sind wir prinzipiell in der Lage, unsere Aufmerksamkeit von dem Gegenstand, mit dem wir gegenwärtig beschäftigt sind, abzuziehen und sie auf einen anderen zu lenken, der am thematischen Horizont steht, wodurch wir jenen in eine Randposition und diesen in den Fokus rücken. Das hat zu tun mit der Horizonthaftigkeit von Gedankenobjekten als solchen, die in Haupt- und Unterthemen unterteilt sind, denen das Bewusstsein sich widmen kann. Unsere Aufmerksamkeit ist darüber hinaus von der Hierarchie unseres Relevanzsystems bestimmt, innerhalb dessen jedes Einzelinteresse auf ein umfassenderes verweist, bis hin zum allumfassenden Lebensentwurf. Während es die gebräuchliche Regel des „first things first“ jedoch nahelegt, Relevanzen nach und nach abzuarbeiten, ist es für das Warten kennzeichnend, dass zwei Relevanzen *zur gleichen Zeit* in unserem Bewusstsein existieren und die früher konstituierte aufgrund äußerer Umstände zeitweilig nicht abgearbeitet werden kann.¹³ Dieser Umstand findet adäquaten Ausdruck in einer von Schütz aus der Musikwissenschaft entliehenen, zeitlichen Metapher. Er spricht von der kontrapunktischen Struktur unserer Persönlichkeit, die von

zwei unabhängigen Themen ... das eine oder andere verfolgen, das eine als das Leitthema und das andere als das nachfolgende auffassen [kann], oder umgekehrt: das eine bestimmt das andere, und dennoch bleibt eines im verwirrenden Gewebe der ganzen Struktur das Leitthema (ebd.: 77).

Die phänomenologische Theorie zieht eine strikte analytische Grenze zwischen zwei Bewusstseinszuständen: dem In-den-Relevanzen-Leben auf der einen und dem Auf-die-Relevanzen-Hinsehen auf der anderen Seite (Schütz/Luckmann 2003: 300). Im Fall des Wartens vermischen sich die beiden Zustände. Das rand-

13 Das Ziel liegt gewissermaßen außerhalb der aktuellen Reichweite des Handelnden, wobei es im Unterschied zum Wirken nicht durch eigenes Tun in Reichweite gebracht werden kann.

ständige Thema „ist neutralisiert, in Klammern gesetzt, inaktiv, ruhend, aber trotzdem noch im Griff“ (Schütz 2004a: 164), sodass sich eine Art von zwiespaltenem Bewusstsein ergibt. Betrachten wir erneut den Reisenden am Bahnhof: Während er den Leitartikel liest, mag er sich politischen Betrachtungen hingeben und damit dem Relevanzsystem sowie der *attention à la vie*, die mit dieser besonderen Wirklichkeitssphäre verknüpft sind (vgl. Schütz 2003). Gleichzeitig existiert als thematischer Horizont die Alltagsrealität, das bedeutet hier: die Realität des Reisens, die bereitsteht, jederzeit wieder die Kontrolle zu übernehmen, wozu der Anlass etwa eine Lautsprecherdurchsage sein mag. Seine Beschäftigung mit der Relevanz der Zeitungslektüre ist in einem konstitutiven Sinne labil, insofern sie von vornherein darauf ausgelegt ist, in eben jenem Moment zu enden, da die Relevanz des Reisens zurück in den Vordergrund tritt.¹⁴ Es ist diese hierarchische Struktur, diese ungleiche Aufteilung der Aufmerksamkeit, die das Wechselspiel von Kern und Horizont charakterisiert, wenn man wartet. Das mit dem erwarteten Ereignis verbundene Relevanzsystem ist das anfängliche sowie zugleich übergeordnete, und es bleibt als solches über den gesamten Warteprozess hinweg bestehen.¹⁵ Die Nebenhandlung ist nur dazwischengeschoben, ihre Existenz verdankt sich der Unterbrechung der Haupthandlung, zu welcher der Wartende sobald als möglich zurückkehrt. Kurz gesagt, die Zone aktueller Relevanz ist beim Warten stets die Zone minderer Relevanz.

Das Bisherige hat gezeigt, dass Warten erstens mit dem Bewusstsein von Zeit und zweitens mit der hierarchischen Terminierung von Relevanzen zu tun hat. Es wurde aber auch festgestellt, dass die Koexistenz zweier Themen eine allgemeine Fähigkeit des menschlichen Bewusstseins bezeichnet. Daher gilt es, die Beschreibung zu präzisieren. Im Falle des Wartens geschieht der Wechsel zwischen Fokus und Horizont, zwischen einem Thema und einem anderen, nicht freiwillig, sondern erzwungenermaßen. „Das Warten ist der Ausdruck eines uns auferlegten Relevanzsystems“, definiert Schütz (2004a: 221).¹⁶ Dies

14 Dies scheint der tiefere Grund zu sein für die Einschätzung von Barry Schwartz (1975: 170), es gebe keine gänzlich wirksame Art, dem Elend des Wartens zu entgehen („no fully efficient way to cope with the distress of waiting“).

15 Wird die anfängliche Relevanz dagegen auf eine geringere Position herabgestuft, wird das Warten in der Regel aufgegeben. Dies kann unter dem Gesichtspunkt der Macht bedeutsam sein (vgl. Abschnitt 2).

16 Schütz' Definition scheint ein anderes als Warten tituliertes Phänomen zu ignorieren, wenn wir uns nämlich entscheiden, die Ausführung einer Handlung herauszuschieben, um ihren Ertrag zu erhöhen. Man denke z. B. an den Winzer, der seinen Wein ein weiteres Jahr reifen lässt, bevor er ihn trinkt bzw. verkauft. Diese Form des Wartens bzw. Abwartens wird häufig in

wird klar, wenn wir es mit einer anderen Form von Nebenhandlung vergleichen: der Pause. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen vor Ihrem Computer und schreiben an einem Papier für eine bevorstehende Konferenz. Irgendwann gerät Ihr Ideenfluss ins Stocken und Sie beschließen, eine Pause einzulegen und für eine Weile im Internet zu surfen. Wie eine wartende Person auch, vollziehen Sie einen Wechsel der Aufmerksamkeit, doch geschieht dieser Wechsel freiwillig. Sie entscheiden sich aus freien Stücken, Ihre Arbeit zu unterbrechen und sich für eine bestimmte Zeitspanne zu erholen. Stellen Sie sich hingegen die gleiche Situation vor, mit dem Unterschied, dass Ihre Ideen sprudeln, bis plötzlich der Computer einen Neustart verlangt, um dringende Updates zu installieren. Die resultierende Unterbrechung Ihrer Arbeit ist unfreiwillig und wird folglich als auferlegt empfunden.

An dieser Stelle können wir eine erste, provisorische Definition des Wartens vom Standpunkt der Phänomenologie aus versuchen: Warten ist das simultane Dasein in den Relevanzen zweier Handlungsverläufe, verursacht durch die erzwungene Unterbrechung eines anfänglichen Bewusstseinsstromes.¹⁷ Die Relevanzen dieses ersten Bewusstseinsstromes werden lediglich zeitweise ausgesetzt, nicht aber ausgelöscht. Das ursprüngliche, überspannende Relevanzsystem bleibt am thematischen Horizont präsent und wird wieder in den thematischen Fokus gerückt, sobald die Unterbrechung endet. Diese Definition vermag die zu Beginn aufgezeigten vermeintlichen Widersprüchlichkeiten miteinander zu vereinbaren. Warten besitzt ein wesentliches aktives Element im Hinblick auf die Nebenhandlung, wohingegen es als prinzipiell passiv erscheint hinsichtlich der Haupthandlung, auf dem die signifikanten Ereignisse ohne das Zutun des wartenden Individuums geschehen – andernfalls bräuchte man nicht zu warten.¹⁸ Warten kann offen auf der Hand liegen, wenn das Individuum einer

der ökonomischen (Böhm-Bawerk 1921; Mises 1980) und psychologischen Literatur thematisiert (vgl. bspw. Logue 1996; Partnoy 2012). Sie mag als freiwilliger Akt angesehen werden, was dann vermeintlich der Schütz'schen Definition widerspräche. Doch kann man solche Fälle als selbstauferlegtes Warten konzeptionalisieren und auf diese Weise an Schütz' Vorschlag festhalten. Die Tatsache, dass Kinder nicht warten können, sondern im Laufe ihrer Erziehung lernen müssen, Wartezeit zu ertragen (mit unterschiedlichem Erfolg, versteht sich), zeigt, dass selbst in Fällen eines vermeintlich freiwilligen Aufschiebens der Bedürfnisbefriedigung ein Moment sozialen Zwangs enthalten ist.

17 *Nota bene:* Erzwungen meint nicht notwendig unvorhergesehen. Aufgrund früherer Erfahrungen mögen wir in gewissen Situationen erzwungene Unterbrechungen voraussehen sowie in der Folge vermeiden können, und doch laufen wir oft genug sehenden Auges in sie hinein.

18 Die Unterscheidung zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Prozessen ist keine Sache von Schwarz oder Weiß. Es gibt Fälle, in denen wir nicht das Endresultat ändern, aber doch zumindest sein Zustandekommen beschleunigen können. Nehmen wir das bereits

Beschäftigung folgt, die augenscheinlich auf die Existenz eines zweiten, übergeordneten Relevanzsystems hinweist. Es bleibt hingegen verdeckt, wenn für den Beobachter kein solcher Hinweis erkennbar ist. Nicht zuletzt stützt die Definition das von Schütz gegen Max Weber vorgebrachte Argument, dass die Differenz zwischen Handeln und Verhalten nicht entlang der Gegenüberstellung von Sinnhaftigkeit und Sinnlosigkeit verläuft, sondern sich vielmehr auf die Art und Weise bezieht, in der wir das fragliche Tun reflektieren (Schütz 2004b: §12). So erscheint, Schütz folgend, Warten als Handeln, wenn wir das ursprüngliche Um-zu-Motiv in Betracht ziehen (d. h. die Haupthandlung), wohingegen es als bloßes Verhalten erscheint, wenn wir lediglich die spontane Aktivität (d. h. die Nebenhandlung) betrachten, mit der sich das Individuum gegenwärtig beschäftigt.

Ausgehend von dieser provisorischen Definition ist nun die Frage zu stellen: Was ist es, das uns beim Warten auferlegt ist? Die Antwort war in den vorangegangenen Überlegungen bereits enthalten und wird in den *Strukturen der Lebenswelt* explizit ausgesprochen: „Im Warten begegnen wir einer uns auferlegten Zeitstruktur“ (Schütz/Luckmann 2003: 84). Diese Aussage rekurriert auf die Unterscheidung dreier Zeitdimensionen: subjektive Zeit, biologische Zeit und soziale Zeit. Die erste Dimension bezieht sich auf das, was Edmund Husserl (2000) „inneres Zeitbewusstsein“ oder Henri Bergson (1994) „durée“ nannte. Sie wird subjektiv und daher von jedem Individuum unterschiedlich erlebt. Die zweite meint die Zeit der Natur (worunter sowohl unsere natürliche Umwelt als auch unser Körper fallen), die mit den Methoden der Naturwissenschaft untersucht und objektiviert werden kann. Die dritte Dimension ist die intersubjektive Zeit der Gesellschaft, die das Resultat vielfältiger Synchronisierungsprozesse ist (vgl. Luckmann 2007). Schütz und Luckmann zufolge ist es die Inkongruenz dieser drei Zeitdimensionen, die Warten bedingt. Da uns die Inkongruenz auferlegt ist, ist es das Warten ebenso.

erwähnte Beispiel von Bergson: Bevor ich meinen Durst mit einem Glas Zuckerwasser löschen kann, muss ich erst warten, bis sich der Zucker im Wasser aufgelöst hat. Allerdings kann ich den Vorgang mittels Umrühren beschleunigen, vorausgesetzt ich verfüge über das erforderliche Wissen sowie die notwendigen Utensilien, wie etwa einen Löffel. Statt auf das Eintreten des gewünschten Zustandes zu warten, arbeite ich dann vielmehr auf diesen hin. Folglich führt die Auferlegung von Zeit nicht generell zum Warten. Dies ist nur dann der Fall, wenn erstens der in der äußeren Zeit ablaufende Prozess von Bedeutung für mein aktuelles Relevanzsystem ist, und wenn zweitens dieser Prozess durch mein eigenes Handeln nicht aufgehoben werden kann. Beide Momente können zwischen einzelnen Individuen erheblich differieren, gerade auch im Hinblick auf soziale Prozesse.

Die Phänomenologie verortet nun – und dies ist von zentraler Bedeutung für den vorliegenden Kontext – subjektive Zeit in einer Art primordialen Sphäre, die mit einem Maximum an Intimität und Evidenz erlebt wird. Aus ihrer Sicht erscheinen natürliche und soziale Zeit als additive Größen, sie kommen gleichsam „nachträglich“ hinzu, während die innere Zeit gewissermaßen immer da ist. Indem sie als das fundamentale Phänomen menschlicher Zeiterfahrung aufgefasst wird, gerät die innere Zeit zum Maßstab, wenn Luckmann, dabei Schütz folgend, Warten als Folge der Auferlegung von Zeitstrukturen charakterisiert.

3 Warten-Lassen – Eine Frage der Macht

Die bisherigen Überlegungen galten vornehmlich der Perspektive des/r Wartenden, der/die mehr oder minder ohnmächtig einer ihm/ihr auferlegten Zeitstruktur gegenübersteht, sei sie natürlichen oder sozialen Ursprungs. An dieser Stelle ist es erforderlich, die Perspektive derjenigen Person hinzuzunehmen, die andere warten lässt. Von nun an wird mithin im Besonderen die soziale Auferlegung von Zeit in den Blick genommen. Dieses Vorgehen ist wohlgerne nicht gleichbedeutend mit dem Übergang von solitären zu sozialen Kontexten, da letztere auch im Zusammenhang der Auferlegung von natürlicher Zeit stehen können, beispielsweise wenn eine Gruppe von Astronomen gemeinsam auf eine Sonnenfinsternis wartet. Das Interesse gilt vielmehr Situationen, in denen die Ursache des Wartens in der Sozialwelt liegt, wobei diese als vertraute Person in einer face-to-face-Beziehung oder als anonyme Stimme am anderen Ende einer Telefonverbindung auftreten mag. Alter kommt ins Spiel als diejenige Person, die ego warten lässt. Um das Phänomen des Wartens machttheoretisch zu durchleuchten, gilt es, die Perspektive dieser zweiten Person zu reflektieren und zu untersuchen, in welcher Beziehung sie zu derjenigen des/r Wartenden steht. Auf diese Weise werden beide Seiten der Wartebeziehung berücksichtigt.

Die soziale Auferlegung von Wartezeit lässt sich beschreiben, indem man sich der oben eingeführten Unterscheidung von Haupt- und Nebenhandlung bedient. Wer andere warten lässt, nennen wir ihn Peter, verfügt über eine Ressource, die der Wartende, nennen wir ihn Paul, benötigt, um seine Ziele hinsichtlich der Haupthandlung verwirklichen zu können.¹⁹ So benötigt z. B. Stu-

¹⁹ Diese Festlegung bedingt eine thematische Verengung auf den Fall des instrumentellen Wartens (Schweizer 2008: 11). Dieser Typus betrachtet Wartezeit als Investition, die man zur Erlangung von etwas Wertvollerem tätigt. Er umfasst so unterschiedliche Fälle wie den Liebhaber, der auf seine Angebetete wartet, den am Flughafen wartenden Passagier oder auch den

dent Paul Rat von seinem Professor Peter und wartet daher während der Sprechstunde vor dessen Büro. Pauls Verhalten hängt also von Peter und dessen Relevanzsystem ab, doch endet diese Abhängigkeit in dem Moment, da sich Pauls eigenes Relevanzsystem in einer Art verändert, dass sein Interesse an der von Peter angebotenen Ressource erlischt (wenn Paul z. B. sein Studienfach wechselt). Peters Einfluss auf Paul besteht demnach weniger darin, diesem ein ihm fremdes Relevanzsystem aufzuerlegen, sondern vielmehr in der Unterbrechung eines Handlungsverlaufs, der bereits zuvor durch gegebene Relevanzen Pauls konstituiert wurde. Es ist diese Unterbrechung, die Paul zur Nebenhandlung zwingt. Selbst wenn es ihm freisteht, seine Wartezeit in der Art und Weise zu verbringen, die ihm die beste dünkt, findet Pauls Tun doch innerhalb eines auferlegten Rahmens statt, denn er würde andernfalls nicht zur Nebenhandlung wechseln. Es ist Pauls (zeitliche) Hierarchisierung seiner intrinsischen Relevanzen und weniger deren Inhalt, die von Peters Einfluss beeinträchtigt wird. Im Gegenteil setzt die Macht des Warten-Lassenden die Existenz entsprechender Relevanzen beim Gegenüber voraus.²⁰

Im Sinne einer analytischen Unterscheidung lassen sich zwei Hauptkategorien von Warteinteraktionen differenzieren: Zunächst besteht (I) die Möglichkeit, dass Paul *auf* Peter wartet – ein Fall, der zwei Unterkategorien kennt:

I.1) Im ersten Fall besitzt Peter das Um-zu-Motiv, Paul warten zu lassen. Einschlägige Beispiele lassen sich v. a. im Bereich der Politik finden, wo es ein beliebtes Mittel der Machtdemonstration darstellt, sein Gegenüber warten zu lassen. Wartezeit soll hier ganz offen Über- bzw. Unterordnung symbolisieren, indem kein Zweifel daran gelassen wird, dass die Zeit des Wartenden weniger Wert besitzt als die eigene. Jemanden warten zu lassen bezieht sich dergestalt auf bestehende Machthierarchien und ist gleichzeitig Instrument für deren Durchsetzung sowie Perpetuierung.

I.2) Im zweiten Fall besitzt Peter kein Um-zu-Motiv, Paul warten zu lassen. Dass Paul warten muss, ist vielmehr beiläufige Folge anderer Motive. Typische Beispiele bieten Beziehungen zwischen Dienstleister und Kunde, etwa in der Arztpraxis. Es ist nicht die Absicht der Ärztin, ihre Patienten warten zu lassen,

Kunden, der sich an der Supermarktkasse anstellt. Andere Formen des Wartens werden derart ausgeschlossen, doch scheint für das vorliegende Untersuchungsinteresse (i. e. eine machttheoretische Analyse der Wartebeziehung) das instrumentelle Warten der paradigmatische Fall zu sein. Dessen ungeachtet stellt die erschöpfende Typisierung der unterschiedlichen Formen des Wartens eine der dringlichsten Aufgaben einer allgemeinen Theorie des Wartens dar.

20 *Nota bene:* Pauls Relevanzsystem, das seine Definition der betreffenden Wartesituation rahmt, mag ihm ebenso auferlegt sein, eventuell gar von Peter. Im Rahmen der vorliegenden Analyse gilt der Fokus indes ausschließlich der gegenwärtigen Situation.

deren Warten ist vielmehr Konsequenz von Handlungen, die anderen Motiven folgen, wie die effiziente Nutzung der Arbeitszeit (was eine enge Taktung des Terminkalenders nahelegt, die entsprechend störungsanfällig ist). Selbst wenn sich die Ärztin, etwa aufgrund von Berufsdünkel, ihren Patienten überlegen fühlen sollte, so ist es in der Regel doch nicht ihr Handlungsmotiv, ihre angenommene Überlegenheit zu demonstrieren. Für sie bleibt die Machthierarchie ein lediglich impliziter Aspekt der Situationsdefinition.

Die zweite Hauptkategorie (II) ist diejenige, in der Paul *wegen* Peter wartet, wie er sich prinzipiell von der Situation unterscheidet, da Paul *auf* Peter wartet. Wenn sich Paul beispielsweise in einer Warteschlange hinter Peter einreihet, wartet er *wegen* Peter, nicht aber *auf* ihn. Weder besitzt in diesem Fall Peter ein Um-zu-Motiv, Paul warten zu lassen, noch unterstellt ihm Paul ein solches. Peters Verhalten in der Warteschlange hat Auswirkungen auf Paul, doch orientiert er weder sein Handeln an Paul, noch wirkt er auf diesen ein im Sinne dessen, was Schütz (2004b: §30) „Fremdwirken“ nennt. Es ist bloßer Zufall, dass sich Peter und Paul in der gleichen Situation befinden, wo sie typisch gleiche Motive mit allen anderen in der Schlange teilen. Obgleich diese Situation des gemeinsamen Wartens grundsätzlich anfällig ist für gegenseitige Beschuldigungen und Verdächtigungen, insofern die bloße Gegenwart anderer die eigene Wartezeit verlängert (vgl. Paris 2015), besteht unter den Wartenden keine offenkundige Über- oder Unterordnung.

Wenn wir die beiden Fälle einander gegenüberstellen, scheint es klar zu sein, dass der Fall des Wartens *wegen* anderer keine genuine Machtstruktur aufweist. Macht kommt erst ins Spiel beim Warten *auf* andere.²¹ Zum Zwecke einer machttheoretischen Analyse beider Unterkategorien dieses letzteren Falles müssen wir die möglichen Reaktionen Pauls sowie in der Folge die Beziehung zwischen Peters und Pauls Motiven berücksichtigen.

Im ersten Fall also (I.1), in dem es Peters Absicht ist, Paul warten zu lassen, können wir zwischen fünf möglichen Reaktionen seitens Paul unterscheiden, in Abhängigkeit davon, ob Paul sich Peters Motiv bewusst ist (Fälle I.1.a bis I.1.d) oder nicht (Fall I.1.e):

I.1.a) Der vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet einfachste Fall ist derjenige, in dem Peters Um-zu-Motiv für Paul offen zutage liegt und in dem Paul, wie von Peter suggeriert, die Minderwertigkeit seiner eigenen Zeit sowie damit einhergehend seinen untergeordneten Status akzeptiert. Paul anerkennt mit anderen Worten die Legitimität von Peters Absicht und wandelt dement-

²¹ Worin selbstredend das verbindende Element der Wartegruppe bestehen mag (vgl. Sartre 1967: 270ff.).

sprechend dessen Um-zu-Motiv um in sein eigenes Weil-Motiv, womit er einen echten Motivationszusammenhang im Sinne von Schütz (2004b: §§17-18) konstituiert. Da Pauls Einverständnis auf der allgemeinen Anerkennung der Höherwertigkeit von Peters Zeit gründet, ist es wahrscheinlich, dass er in vergleichbaren Konstellationen auch zukünftig warten wird.

I.1.b) Auch in einem zweiten Fall wird sich Paul entsprechend Peters Absichten verhalten, obwohl er dessen Um-zu-Motiv nicht als legitim anerkennt. Wenn Peter eine besonders wertvolle Ressource offeriert, die Paul, aus seiner subjektiven Sicht, für seine Erniedrigung entschädigt, wird Paul ebenfalls warten. Um eines höheren Wertes willen wird dieser in den sauren Apfel beißen und sich von Peter erniedrigen lassen. Hier findet sich kein Motivationszusammenhang. Warten ist für Paul das Mittel, sein eigenes Um-zu-Motiv verfolgen zu können. Er stellt instrumentelle über praktische Vernunft.

I.1.c) Andererseits mag Paul seinen Selbstwert höher einstufen als die Ressource, die er sich von Peter verspricht, in welchem Fall er nicht warten wird. Bemerkenswerterweise ist auch hier eine Motivverknüpfung zwischen Peter und Paul festzustellen, allerdings unter umgekehrtem Vorzeichen: Paul weigert sich zu warten, weil Peter ihn warten lassen will.²² Diese Entscheidung setzt instrumentelle Vernunft aus zugunsten von praktischer Vernunft, beispielsweise für ein Ideal sozialer Gleichheit.

I.1.d) Man kann sich ferner eine Situation ausmalen, in der Paul eine alternative Möglichkeit hat, die von Peter erwünschte Ressource zu erlangen; eine Option, die keine Erniedrigung impliziert. Paul kann es sich dann leisten, die mit seinem Warten verbundene Unterordnung zurückzuweisen und nicht zu warten, derart die von Peter suggerierte Motivverknüpfung ausschlagend. Diese Entscheidung ist wiederum auf instrumentelle, nicht auf praktische Vernunft gegründet.

I.1.e) Schließlich müssen wir den Fall berücksichtigen, da Peters Motiv Paul verborgen bleibt. Peter mag es schlicht unterlassen, sein Um-zu-Motiv offen auszudrücken, oder er kann es hinter einer Ausrede verbergen (da vorausgesetzt wurde, dass Peter beabsichtigt, seine Macht über Paul zu demonstrieren, soll diese Ausrede von Paul als bloß rhetorisch entschlüsselt werden, doch kann Paul dies versäumen). In diesem Fall erkennt Paul die Machtdemonstration von Peter nicht als solche. Er nimmt vielmehr an, dass sie beide dem gleichen Zeitdiktat unterworfen sind. Folglich wird er in der gegebenen Situation ins Warten

²² Hier kann u. U. ein interessantes Verhalten auftauchen: Paul dreht den Spieß um und lässt Peter warten. Strukturell betrachtet indes stellt dies keinen zusätzlichen Fall dar. Das Spiel geht schlicht mit vertauschten Rollen weiter.

einwilligen, doch mag sein Verhalten in zukünftigen Situationen anders ausfallen, je nach seinem Wissen über Peters Motive und seiner Einschätzung von deren Legitimität.

Bereits diese oberflächlichen Betrachtungen genügen, um einen Punkt zu verdeutlichen: Die objektive Chance, dass Paul auf Peter warten wird – oder in den Worten Max Webers formuliert: dass Peter seinen eigenen Willen durchzusetzen vermag (vgl. Weber 1980: 28) –, hängt maßgeblich von der Art und Weise ab, wie Paul Peters Motive interpretiert (Interpretation meint hier sowohl Verstehen als auch Einschätzen). Offenkundig hängt diese Interpretation wiederum von der Unmissverständlichkeit von Peters Handeln bzw. Absichten ab. *Ceteris paribus* gilt, dass Pauls Überzeugung, Peter wolle Macht über ihn ausüben, seine Entscheidung zu warten oder nicht zu warten beeinflussen wird. Gleiches gilt für sein etwaiges Nichtwissen um Peters Motiv. Im ersten Fall kommt ein zusätzlicher thematischer Situationsaspekt ins Spiel, der von Paul ausgelegt sein will. Ob er Peters Motiv als Beleidigung oder als legitimen Anspruch versteht, hängt mit seiner aktuellen psychischen Disposition zusammen wie mit den soziokulturellen Normen, denen gemäß er erzogen wurde – in den Worten Schütz' (2004a: 98ff.) formuliert: Es hängt ab von den interpretativen Relevanzen von Pauls Wissensvorrat. Deren Rekonstruktion ist Sache empirischer Forschung, doch kann ein anderer wichtiger Aspekt a priori erkannt werden. Das Wissen um Pauls Auslegung von Peters Motivlage hilft nicht bloß, die Chance auf ein Einwilligen von Paul in der konkreten Situation abzuschätzen, sondern auch im Hinblick auf zukünftige Situationen. Dies ist bedeutsam für die begriffliche Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft.

Ferner kann ein weiterer grundlegender Faktor identifiziert werden, der Pauls Verhalten beeinflussen kann: die Anwesenheit dritter Personen. Seine Degradierung dadurch, dass man ihn warten lässt, ist für Paul noch schwerer hinzunehmen, wenn es Generalisierte Andere (Mead 1973) gibt, die Zeugen seiner Herabstufung werden. Folglich scheint Peter gut beraten zu sein, sein wirkliches Motiv zu verschleiern, sodass mögliche Beobachter es nicht zu entdecken vermögen. Er sollte jedenfalls nach außen hin die Form wahren. Umgekehrt besteht die Möglichkeit, dass Paul selbst Peters Motiv verborgen bleibt, während Beobachter es durchschauen. Sie mögen ihre Einsicht dann mit Paul teilen, in welchem Fall Pauls Wissen um Peters Um-zu-Motiv begleitet wird von der Erkenntnis, dass er, Paul, vor den Augen anderer zum Narren gehalten wurde – eine Erkenntnis, die seine Bereitschaft, sich Peters Willen zu fügen, höchstwahrscheinlich mindern wird.

Mit einem Wort, die Wartebeziehung hängt in Sachen Macht ab von den gegenseitigen Interpretationen der Handelnden wie auch von den Interpretatio-

nen möglicher Betrachter der Szenerie, oder präziser: von der Wahrnehmung, welche die Interagierenden davon haben, wie Andere ihr Verhalten interpretieren könnten. Schütz' Theorie des Verstehens bestätigt, was wir aus eigener Erfahrung wissen, dass diese Interpretationen nämlich grundsätzlich problematisch sind: Subjektive und objektive Interpretation laufen häufig auseinander.

In noch höherem Maße gilt dies für die zweite Unterkategorie (I.2), bei der es nicht Peters Motiv ist, Paul warten zu lassen. Hier ist Pauls Warten nicht-intendierte Nebenfolge von Peters Verhalten. Ihrer Wartebeziehung mangelt es grundsätzlich an einer Motivverknüpfung. Peters Fremdwirken, d. h. sein Handeln gemäß des Um-zu-Motivs, bestimmte Bewusstseinsinhalte bei Paul hervorzurufen (Schütz 2004b: 30), ist nicht darauf gerichtet, diesen warten zu lassen. Nichtsdestotrotz stellt Pauls Warten ein fremdbewirktes Handeln dar. Es ist diese eigentümliche Asymmetrie zwischen den Handlungen von Peter und Paul, welche die Machtbeziehung in die Latenz verweist, und dieser Umstand erschwert Pauls Auslegung von Peters Verhalten, die wiederum seine möglichen Reaktionen bestimmt.

Nun folgt aus dem Umstand, dass Peter faktisch kein Motiv besitzt, Paul warten zu lassen, nicht notwendig, dass Paul ihm nicht fälschlicherweise ein solches unterstellen könnte. Wir können diese Einsicht verwenden, um die zweite Unterkategorie zu strukturieren:

I.2.a) Erneut ist der theoretisch simpelste Fall derjenige, da Peters Motivlage für Paul offen zutage liegt – das bedeutet hier, dass Paul weiß, dass Peter kein Motiv besitzt, ihn warten zu lassen. Ceteris paribus wird dieses Wissen Pauls Bereitschaft erhöhen, auf Peter zu warten, davon ausgehend, dass beide denselben Zeitbeschränkungen unterworfen sind, wie sie von einer höheren und möglicherweise anonymen Macht auferlegt wurden, auf die sie beide keinen Einfluss haben.

I.2.b) In der zweiten Variante nimmt Paul fälschlicherweise an, dass Peter ihn absichtlich warten lässt. Obgleich fehlgeleitet, bestimmt diese subjektive Situationsdefinition, was Paul als real erscheint, sowie folglich sein Verhalten. Es kann demnach zurückverwiesen werden auf die oben unter I.1.a bis I.1.d dargestellten Fälle, allerdings mit zwei entscheidenden Differenzen: Erstens kann, wie bereits gesagt, kein echter Motivationszusammenhang bestehen, obwohl Paul subjektiv glauben mag, mit seinem Warten Peters Willen zu entsprechen. Zweitens kann Peter irritiert sein von der Art und Weise, wie Paul seine, Peters Motivation auslegt. Diese Irritation mag dann sein Verhalten beeinflussen, bis hin zu dem Punkt, an dem er Paul nicht weiter warten lässt, weil er den Anschein vermeiden möchte, er sehe sich in einer höheren Position.

Die letztere Betrachtung schickt sich bereits an, eine weitere Reflexionsschleife zu durchlaufen, indem sie Peters Annahmen darüber, wie Paul seine, Peters Motivlage deutet, mit einbezieht. An diesem Punkt nimmt die Komplexität nochmals zu, doch sollten die bisherigen Betrachtungen ausreichen, um eine Reihe grundlegender Erkenntnisse zu illustrieren. Betrachtet man das Phänomen Warten machtheoretisch, so findet man, dass die Ausübung von Macht, die hier in der Auferlegung von Zeit besteht, bestimmt wird von den gegenseitigen Auslegungsakten des/r Wartenden und der Person, die ihn/sie warten lässt. Sie wird weiterhin von der Wahrnehmung beeinflusst, die beide von möglichen Beobachtern der Wartesituation haben. Die Wahrscheinlichkeit, die tatsächliche Perspektive des Gegenübers, i. e. seine motivationalen wie interpretativen Relevanzen zu erfassen, hängt wiederum ab von der konkreten Situation, wobei zutreffende Interpretationen bestehende Machthierarchien stützen aber auch herausfordern können. Gleiches gilt für Fehldeutungen, die besonders wahrscheinlich sind in Wartesituationen, in denen das Individuum nicht sicher sein kann, ob sein Gegenüber sein Handeln überhaupt an ihm orientiert oder nicht. Folglich mag sich Paul im Unklaren darüber sein, an welchem Szenario er eigentlich teilhat: Liegt es eigentlich in der Absicht von Peter, dass ich warte?

4 Institutionentheoretische Betrachtungen

Die Analyse einer dyadischen Wartebeziehung kam zu dem Schluss, dass die wechselseitigen Interpretationen der beteiligten Individuen von wesentlicher Relevanz sind für ihr Handeln, speziell im Hinblick auf die Machtfrage. Beim Warten bzw. Warten-Lassen ist offenkundig die gegenseitige Auslegung der Motivlage sehr wichtig: Lässt man mich absichtlich warten? Vermittle ich meinem Gegenüber den Eindruck, ich ließe es bewusst warten? Es ist die subjektive Wahrnehmung der Beteiligten, welche das fragliche Verhalten wesentlich mitbestimmt.

In empirischer Absicht zeigt sich nun, dass solche Interpretation schon im oben gewählten Beispiel des vor dem Büro von Professor Peter wartenden Studenten Paul nicht so einfach ist. Das Beispiel handelt nicht von einer face-to-face-Beziehung, wie sie im Schütz'schen Paradigma als eine Art Urform sozialer Beziehung gedacht wird.²³ Vielmehr trennt die beiden Beteiligten – so darf man

²³ Im Gegenteil ist diese Wartebeziehung in dem Moment zu Ende, da sie in eine face-to-face-Beziehung übergeht.

das Beispiel ausmalen – eine Tür oder Wand, die verhindert, dass Paul Peter beobachten kann, während er auf diesen wartet. Tatsächlich dürfte lediglich eine Minderzahl von Wartebeziehungen unter die Kategorie der face-to-face-Beziehung fallen. Entweder befindet sich wenigstens eine der beteiligten Personen noch nicht am Ort der erwarteten Zusammenkunft bzw. eine solche ist für das Erreichen des Warteziels gar nicht erforderlich. Oder es befindet sich die Person, auf die gewartet wird, zwar bereits in der potentiellen Reichweite der wartenden Person, doch muss diese sich gedulden, bis erstere für sie „frei“ wird. Diese Konstellation haben ansonsten so unterschiedliche Wartesituationen wie die Arztpraxis, die Supermarktkasse oder der Bankschalter miteinander gemein. Ob Peter ihn mit Absicht warten lässt, kann Paul demnach nicht an dessen aktuellem Verhalten ablesen. Stehen ihm keine alternativen Anhaltspunkte zur Verfügung, ist er bei seiner Situationsdeutung auf frühere Erfahrungen angewiesen, ob mit diesem konkreten Professor oder mit ProfessorInnen im Allgemeinen. Stereotype Annahmen mögen sich im Nachhinein, im Zuge der sich an das Warten anschließenden face-to-face-Interaktion, als falsch herausstellen.

Der Ort des Wartens, das Vorwissen, welches die Beteiligten in die Situation mitbringen, ihr wechselseitiger Bekanntheitsgrad – dies sind Faktoren, welche die stattfindenden Interpretationsprozesse maßgeblich beeinflussen. Sie verweisen in den allermeisten Fällen über die konkrete Einzelsituation hinaus auf institutionalisierte Rahmensetzungen. Von daher drängt die Analyse der Zweierkonstellation gleichsam von selbst über sich hinaus. Der Übergang zu institutionentheoretischen Betrachtungen ist in ihren Ergebnissen vorgezeichnet. In sozial institutionalisierten Kontexten des Wartens ist die Beziehung zwischen der Person, die wartet, und derjenigen, die warten lässt, häufig mediatisiert wie auch anonymisiert. Ferner ist sehr häufig auf dritte, abwesende Personen verwiesen, die für die Wartebeziehung eine wichtige Rolle spielen. All dies beeinflusst die Situationsauslegung. Die These lautet hier, dass sich die im vorangegangenen Abschnitt gewonnenen mundanphänomenologischen Einsichten auch für die Analyse solch institutionalisierter Wartekontexte nutzen lassen und mithin über rein mikrotheoretische Betrachtungen hinausweisen.

Demonstrieren lässt sich dies am Beispiel des Wartens auf Behörden, in dem sich machttheoretische Reflexionen mit herrschaftstheoretischen verbinden. Max Weber (1980: 124ff.) behandelt die Behörde im Rahmen seiner Herrschaftstypologie, wobei Herrschaft im Unterschied zum, laut Weber, amorphen Konzept der Macht spezifisch die Chance meint, Gehorsam auf gegebene Befehle zu erhalten. Im bürokratischen Verwaltungsbetrieb, der gemäß den Grundkategorien der rationalen Herrschaft geordnet ist, besteht eine Befehlsstruktur

zum einen innerhalb des Verwaltungsstabes mit entsprechenden Amtshierarchien, zweitens einer übergeordneten Instanz gegenüber, welche die politischen Ziele des Verwaltungshandelns vorgibt, sowie drittens den Behördengängern resp. Bürgern gegenüber, die sich den verwaltungsrelevanten Anordnungen der Amtspersonen zu fügen haben.

Die Erfahrung lehrt, dass es auf Behörden regelmäßig zu Wartezeiten kommt, wobei im vorliegenden Zusammenhang in erster Linie das Warten der Behördengänger interessiert. Dieses Warten hängt offenkundig mit dem hier stattfindenden Herrschaftshandeln zusammen, doch lässt es sich schwerlich als Gehorsam bezeichnen. Vielmehr wird es von den Betroffenen als unumgängliche Begleiterscheinung hingenommen und erduldet. Ein expliziter Wartebefehl würde vermutlich gegenteilige Reaktionen provozieren. Als Behördengänger akzeptiert man in der Regel die Anordnung, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Büro einzufinden, und toleriert dabei eine eventuelle Verzögerung, speziell wenn „viel Betrieb“ ist. Man lässt sich aber Wartezeit nicht befehlen, eher schon erwartet man ein Wort oder eine Geste der Entschuldigung, wenn sich der Termin verzögert. Diese Haltung hängt damit zusammen, dass sich die auf Behörden durchgesetzte Herrschaft auf eine legal gesetzte, sachliche sowie unpersönliche Ordnung bezieht.

Es ist nun gerade die Annahme von Behördengängern, dass sich Wartezeiten im bürokratischen Betrieb organisatorischen Problemen (oder gegebenenfalls auch Unzulänglichkeiten) verdanken und nicht gewollt sind, welche einen Freiraum für Willkürhandlungen seitens des Verwaltungspersonals schafft. Bewusstes Warten-Lassen kann auf diese Weise unerkant bleiben und folglich nicht angefochten werden. Der Verwaltungsbeamte mag so Macht über widerpenstige Behördengänger ausüben, indem er sie mittels bewusst auferlegter Wartezeit „weichkocht“, soll heißen gefügig macht für seine Anordnungen. Solches Verhalten, das „zur resignativen Unterordnung“ (Pettenkofer 2017: 129) der Betroffenen führen soll, kann sogar politische Strategie sein (vgl. das Nachfolgende). Machthandlungen können demnach stattfinden, weil die Rahmensetzung legitimer Herrschaftsausübung sie für die betroffenen Personen verschleiert, die letztlich nie sicher sein können, ob sie aufgrund der Umstände warten müssen, ob sich ihr Warten einer laxen Arbeitsmoral der Behördenmitarbeiter verdankt oder ob man sie gezielt warten lässt. Eben aufgrund dieser Unsicherheit kann es auch dazu kommen, dass Wartende umgekehrt ein Motiv des Warten-Lassens unterstellen, selbst wenn keines vorliegt. Wartezeiten auf Behörden unterliegen dem von Heinrich Popitz (vgl. 2004: 16f.) beschriebenen generellen Machtverdacht in der Moderne.

Um diesen Sachverhalt und damit die Variabilität der von Weber idealtypisch umrissenen Konstellation zu illustrieren, greife ich nachfolgend auf zwei empirische Studien über das Warten auf Behörden zurück; die eine aus dem deutschen (Paris 2015), die andere aus dem argentinischen Kontext (Auyero 2012). Beide beleuchten eingehend den Machtaspekt, doch sind ihre Ergebnisse nicht deckungsgleich. Lässt sich laut Paris für deutsche Behörden eine Verschleifung, soll heißen Unkenntlichmachung von Macht konstatieren, so laut Auyero für die argentinischen eine mehr oder minder offene Demonstration von Macht. Changiere die Verwaltung in Deutschland „zwischen Behörde und Dienstleistungsbetrieb“ (Paris 2015: 148), so vermittele sie in Argentinien eine politische Lehre der Unterordnung (Auyero 2012: 7). Die Gegenüberstellung der beiden Fälle zeigt, dass der von Weber beschriebene Idealtypus in unterschiedlichen kulturellen und politischen Kontexten unterschiedliche Realität gewinnt.

Ich greife hier zwei Aspekte heraus, um die Unterschiedlichkeit der Fälle zu verdeutlichen: die Lokalität sowie den Umgang mit Beschwerden. Einen typischen Warteraum in einer argentinischen Behörde beschreibt Auyero wie folgt:

The waiting room at the welfare office [...] has only forty-eight plastic seats, counting the four or five that are normally broken, to serve a waiting population that far exceeds that number. As a result, on numerous occasions, and especially in the morning hours, the hundreds of current and potential clients passing daily through the office have to wait for hours standing, leaning against the walls, or sitting on the floor. The high windows prevent much natural light from entering the room, and therefore most of the light is provided by white fluorescent tubes. The room lacks a good ventilation system, a working heating system, and an adequate air-cooling system (out of the six existing ceiling fans, two are working). It is extremely cold in the morning hours during the winter months and unbearably hot by noon during the summer months. It is, in the words of many state officials we talked to, 'an ugly place' (Auyero 2012: 95).

Im Vergleich dazu eine entsprechende Beschreibung von Paris für den deutschen Fall:

Aber auch dort, wo in der Aufteilung der Stockwerke mehr und größere Warteflächen reserviert sind, bleibt der Residualcharakter der Räume erhalten. Es sind *Ausbuchtungen* und Erweiterungen von Fluren, die nun als gesonderte Warteräume ausgewiesen sind. Zwar ist damit die Durchgangsfunktion zurückgenommen, ohne jedoch das Territorialgefüge grundsätzlich zu verändern: Die Grenzziehungen und Barrieren, die Asymmetrien der Einsehbarkeit und Zugänglichkeit, bestehen ohne Abstriche fort. Die Räume sind zum Flur oder Treppenhaus prinzipiell offen und nicht durch Türen getrennt. Die Mechanik der Disziplinarmacht ist ungebrochen. Dies zeigt ich auch an der Standardanordnung des kargen, ausschließlich zweckbestimmten Mobiliars: Die fest installierten Reihen von Einzelsitzen sind typischerweise entlang der Wände und im Innenbereich hintereinander, gelegentlich auch mit den Rücklehnen aneinander aufgestellt, so dass die Ordnung der Si-

tuation jederzeit überblickt werden kann. Auch die Binnenzonierung der Warteräume ist an den Prinzipien der Überschaubarkeit, Serialisierung und Atomisierung ausgerichtet (Paris 2015: 153f.; Hervorhebung i. O.).

Paris' Beschreibung präsentiert einen Warteraum, dessen Strukturierung und Ausstattung sich einseitig an den Interessen einer im Hintergrund stehenden Disziplinarmacht orientiert. Dabei war der Aufenthalt von Klientel bei der ursprünglichen Erbauung dieses Raumes noch nicht einmal vorgesehen. Es handelt sich um einen Durchgangsraum, der sich anderen Imperativen verdankt und erst im Nachhinein für den Publikumsverkehr umgestaltet wurde. Immerhin jedoch, so zeigt der Vergleich zur Beschreibung Auyeros, erlaubt der umfunktionierte Flur einen einigermaßen komfortablen Aufenthalt, woran im argentinischen Fall angesichts all der aufgeführten Unzulänglichkeiten kaum zu denken ist. Gemein ist beiden Fällen, dass die Ausstattung des Ortes verschiedene Wartebeschäftigungen erschwert oder gar unmöglich macht: Wer während des Wartens gezwungen ist zu stehen, wird bestimmte Tätigkeiten ebenso unterlassen wie derjenige, der sich der ständigen sozialen Kontrolle durch Mitwartende oder Behördenmitarbeiter ausgesetzt sieht. Wie oben in Abschnitt 2 festgestellt worden, dass die Person, die andere auf sich warten lässt, bloß die Hierarchisierung der intrinsischen Relevanzen der Wartenden, nicht aber deren Inhalt zu beeinflussen vermag, so ist nun zu ergänzen, dass mittels der Gestaltung von Warteräumen Relevanzen von Wartenden (bzw. deren Umsetzung in die Tat) unterdrückt werden können.

Wenig verwunderlich, dass es unter den beschriebenen Umständen regelmäßig zu Beschwerden kommt. Dazu kann neben den räumlichen Gegebenheiten das Verhalten der Behördenmitarbeiter oder die Dauer des Wartens Anlass geben. Für den letzteren Zusammenhang erkennt Auyero eine dreigliedrige Strategie seitens argentinischer Behörden: (1) Verschleiern: die persönliche Verantwortung des Mitarbeiters wird hinter nicht-menschlichen Operationen verborgen, etwa dem angeblichen Nichtfunktionieren des Computersystems; (2) Verwirren: den Wartenden werden widersprüchliche und verwirrende Botschaften hinsichtlich Länge und Zweck des Wartens vermittelt; (3) Aufschieben oder Beeilen: Warteprozesse werden durch plötzliche Absagen oder Zusagen willkürlich verlängert oder abgekürzt. Gemeinsames Ziel der Maßnahmen sei die Förderung einer subjektiven Ungewissheit seitens der Wartenden. Ihnen solle ein Selbstverständnis als Bittsteller vermittelt werden, im Gegensatz zu einem solchen als Inhaber legitimer Ansprüche. Auf diese Weise werde zwischen den Zeilen subtil die Botschaft politischer Ohnmacht vermittelt, bis sich irgendwann auch der Widerständigste der behördlichen Doxa fügt: „Show patience, wait, and you might obtain a benefit from the state“ (Auyero 2012: 123).

Ein abweichendes Bild zeichnet Paris für den deutschen Fall. Klagen über eine zu lasche Arbeitsmoral der Sachbearbeiter, über Versäumnisse oder Mängel würden kaum offen thematisiert. Werden sie doch einmal geäußert, so zielt die Strategie der Sachbearbeiter daraufhin, den Status Quo wiederherzustellen. Das grundlegende Mittel hierbei erkennt Paris in der Umwandlung von Komplementarität in Reziprozität: Statt die Rechte der einen (der Wartenden) als Verpflichtung der anderen (der Warten-Lassenden) zu akzeptieren, beruft man sich auf die wechselseitigen Pflichten beider Parteien. So habe der/die Wartende von Rückfragen abzusehen und Stoßzeiten zu vermeiden, um seinen/ihren Teil zum reibungslosen Ablauf des Gesamtprozesses beizutragen:

Hierin liegt der Kern dieser kurzen Dispute über die Schuld am Warten: Nachdem der Vorwurf der Klienten das Warten als Effekt und Ergebnis einer komplementären Abhängigkeitsbeziehung, also als einfaches Machtverhältnis, unterstellt, definieren die Antworten der Mitarbeiter die Situation grundsätzlich in der Weise um, dass sie auch ihre durch die Klientenansprüche vorgegebenen Verpflichtungskosten offensiv ins Spiel bringen und so trotz aller Asymmetrie der Funktionsrollen auf der Geltung der Reziprozitätsnorm beharren (Paris 2015: 165).

Die Beschreibungen Auyeros und Paris' stützen die grundlegende Erkenntnis der in Abschnitt 2 dargelegten Betrachtungen, wonach die wechselseitigen Deutungen der in einer Wartebeziehung involvierten Personen von entscheidender Bedeutung für deren Machtbeziehung sind. Diese Deutungen sind Gegenstand von Aushandlungsprozessen bzw. -kämpfen, die keineswegs immer zu einem Konsens führen. Wie für Paul, ist es auch für den/die Wartende/n im behördlichen Kontext zunächst einmal fraglich, ob ein Motiv des Warten-Lassens (und damit der Machtdemonstration) besteht. Botschaften, die bei der Beantwortung der Frage helfen könnten, werden auf verschiedenen Kanälen gesendet und können bei verschiedenen Individuen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. Ja die Botschaften können bewusst widersprüchlich angelegt sein, sodass eine eindeutige Interpretation erschwert wird – die Machtfrage *soll* unentschieden bleiben.

Wesentlich für die Motivauslegung in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich Menschen auf einer Behörde weniger als einzigartige Individuen, sondern vielmehr als Träger von sozialen Rollen begegnen, nämlich als Klient und Sachbearbeiter. Letzterer ist Teil einer im Sinne Webers unpersönlichen Ordnung, der seine Arbeit *sine ira et studio* zu verrichten hat. Wer als Klient die Geltung dieser Ordnung unterstellt, wird es nicht als persönliche Machtdemonstration interpretieren, wenn ihn ein Sachbearbeiter warten lässt. Dessen subjektive Motivlage ist, im von Weber beschriebenen Idealtypus jedenfalls, nicht von Belang. Stattdessen rückt eine Art institutioneller Motivik in den Vor-

dergrund. Mit dem Hinweis auf diese können Behördenmitarbeiter etwaige Unterstellungen persönlicher Motive des Warten-Lassens zu entkräften versuchen. Derart kann die Verantwortung nach oben weitergereicht werden, indem man dem Gegenüber zu verstehen gibt, dass schnellere Erledigung aufgrund äußerer Umstände nicht möglich oder eventuell gar politisch unerwünscht ist. Derart kommen dritte, abwesende Personen und ihre Motivlage ins Spiel.

Auf vergleichbare Weise lassen sich Beschwerden über Mängel der Wartearäumlichkeiten beiseite wischen, schließlich hat man das Gebäude ja nicht selbst geplant und leidet u. U. selbst unter der baulichen Infrastruktur.²⁴ Prinzipiell transportieren schon die bloßen Räumlichkeiten eine Botschaft an die in ihnen Wartenden. Die VIP-Lounge am Flughafen sendet andere Signale – „Warten wie im Wohnzimmer“ (Fraport-Slogan) – als der Wartebereich vor der Notaufnahme im Krankenhaus – „Wer nicht warten kann, ist auch nicht richtig krank“ (Soyka 2017: 173).

Gegenüber dem von Weber gezeichneten Modell ist allerdings davon auszugehen, dass die konkrete Realität vom Ideal der unpersönlichen Ordnung mehr oder minder stark abweicht. Das kann an beiden Enden der Wartebeziehung geschehen. So kann der Sachbearbeiter seine Tätigkeit nicht ohne, sondern mit Ansehen der Person verrichten, z. B. wenn er den beim letzten Gespräch renitenten Klienten vor dem nächsten Termin absichtlich warten lässt. Auf der anderen Seite mögen stereotype Annahmen, bspw. über eine latente Ausländerfeindlichkeit deutscher Beamten, dazu führen, dass der Klient zu der Überzeugung kommt, man lasse ihn bewusst warten. Echte bzw. vermutete persönliche Motive erlangen dann Relevanz für die Wartebeziehung sowie für die Beantwortung der Machtfrage, die von den Betroffenen anders beantwortet werden kann, als von den Verantwortlichen beabsichtigt. Der Klient einer deutschen Behörde mag trotz der von Paris festgestellten Machtverschleifung den Eindruck haben, die Sachbearbeiter erwarteten von ihm eine Haltung der Unterordnung, und sich darüber beschweren. Der Klient einer argentinischen Behörde mag die laut Auyero transportierte Botschaft der Unterordnung ablehnen und dagegen aufbegehren. Beides kann zu Reaktionen auf der Gegenseite führen, die wiederum nur dann den gewünschten Effekt haben, wenn sie von den Betroffenen im beabsichtigten Sinne verstanden werden – aus dem Kreislauf der Interpretation kommt man nicht heraus.

²⁴ Paris legt in seinen Betrachtungen dar, wie der Flur als Durchgangsraum nicht zuletzt der Arbeitskontrolle der Behördenmitarbeiter dient.

5 Schluss

Was lässt sich aus der voranstehenden Analyse der Wartebeziehung im Hinblick auf eine soziologische Betrachtung von Macht (sowie den diesbezüglichen Beitrag der Phänomenologie) lernen? Nehmen wir das Moment der sozialen Auferlegung in den Blick, so stellen wir fest, dass das Warten eine externe Zeitstruktur auferlegt. Vom Wartenden ist gefordert, sich mit einem Zeitregime zu arrangieren, das nicht seinem Willen entspringt: der Busfahrplan, der Terminkalender des Arztes, der Nummernautomat auf der Behörde. Ob er dieser Forderung entspricht, hängt von einem Abwägungsprozess ab, der widersprechende Relevanzen einander gegenüberstellt: auf der einen Seite das Ziel, das unter Einsatz von Wartezeit zu erlangen ist, auf der anderen Seite die Unterdrückung der intrinsischen Zeit sowie die soziale Unterordnung, die mit dem Warten verbunden sein mag. Speziell der letztere Aspekt ist oftmals nicht eindeutig und bleibt – weil von Motivauslegungen abhängig – häufig trotz eingehender Betrachtung in der Schwebe. Die in Abschnitt 2 entwickelte Kasuistik (Kategorien I.1 und I.2) differenziert mittels phänomenologischer Reflexion die verschiedenen Deutungs- und Verhaltensmöglichkeiten, die sich in dieser Hinsicht ergeben. Welche davon im konkreten Fall gewählt werden, hängt von diversen Faktoren ab, wie etwa von der Bewertung der eigenen Zeit, die zwischen historischen Epochen (Arendt 1996) oder zwischen Kulturen (Levine 1999) in typischer Weise variiert.

Jedenfalls kann das fragliche Verhalten nur verstanden werden, wenn man zu den Auslegungsakten des betroffenen Individuums zurückzugeht.²⁵ So bekräftigt der interpretative Standpunkt der Phänomenologie die Weber'sche Unterscheidung zwischen subjektivem und objektivem Handlungssinn und lehrt, dass das, was „von außen“, vom Standpunkt des Behaviorismus ein homogenes Sozialphänomen zu sein scheint, durchaus heterogen wirkt, wenn man es „von innen“, d. h. aus der Sicht der Handelnden betrachtet.²⁶ Wer wartet, kann dies aus unterschiedlichen Überlegungen heraus tun, ebenso wie derjenige, der sich dem Warten verweigert. Instrumentelle und praktische Ver-

²⁵ Diese mögen zu fest eingeschliffenen und selbstverständlichen Warteroutinen geronnen sein, doch kann der empirische Forscher im günstigen Fall durch entsprechende Methoden die ursprünglichen Setzungsakte rekonstruieren.

²⁶ Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Schütz' Kritik an Webers Fassung des Begriffs-paares (Schütz 2004b: §5). Eine mögliche Lösung könnte der Vorschlag von Lester Embree (2015: 21) sein, stattdessen von der Auslegung durch einen Außenseiter und der Auslegung durch einen Eingeweihten zu sprechen.

nunft mögen zu entgegengesetzten oder auch zu identischen Ergebnissen führen. Die Wartebeziehung erweist sich als ein Konglomerat unterschiedlicher Variationen, die mit den von den Akteuren vorgenommenen Deutungen, deren Motiven und den Verknüpfungen dieser Motive wechseln. Damit ändern sich zugleich die Chancen, dass eine bestehende Machtkonstellation aufrechterhalten oder in Frage gestellt wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das Weiterbestehen von Machtstrukturen nicht bloß von objektiven Mustern abhängt, die hinter dem Rücken der Akteure wirken, sondern in beträchtlichem Ausmaß auch von deren bewussten Auslegungen. Letztere basieren auf interpretativen Relevanzen, die festlegen, welche situativen Aspekte in den Blick genommen werden und welche Elemente des Wissensvorrats zur Anwendung kommen. Da diese Relevanzen in Abhängigkeit von empirischen Faktoren variieren, die sich im Laufe der Zeit verändern, bietet ihre Betrachtung einen geeigneten Ansatz, so man die Dynamik von Machtstrukturen untersuchen möchte.

Auf der anderen Seite liegt es ebenso auf der Hand, dass Machtstrukturen im Sinne sozialer Fakten nicht nach Belieben um- oder weginterpretiert werden können. Sie entziehen sich dem Einfluss des Individuums und bestimmen darüber, ob dieses seine Situationsdeutung in konkretes Handeln umzusetzen vermag oder nicht. Und doch besteht in den allermeisten Fällen eine mehr oder minder große Freiheit, sich dem Warten zu verweigern. Von großer Bedeutung sind hierbei die eigenen Machtmittel. Wenn es um die Vermeidung von Wartezeiten geht, ist der Einsatz von Geld wohl das häufigste Mittel der Wahl – der Zusammenhang zwischen der Beschleunigung von Verwaltungsakten und Korruption z. B. ist augenscheinlich. Und auch mittels symbolischem Kapital lassen sich Wartezeiten umgehen, wie sich an der Warteschlange vor dem Eingang der Promi-Diskotheek zeigt. Kombinationen und Transformationen unterschiedlicher Machtmittel sind hier ebenso denkbar wie auf der Gegenseite der Wartenlassenden. Mit Bezug auf Heinrich Popitz' (2004) Unterscheidung von vier Grundformen von Macht wären im Hinblick auf das Behördenbeispiel Aspekte wie Sanktionsdrohung, Amtsautorität oder auch die in Warteräume eingebaute datensetzende Macht zu nennen.

Solche Faktoren entfalten aber nur dann ihre Wirkung, wenn sie den betroffenen Individuen zu Bewusstsein gelangen.²⁷ Daher scheint mir eine integrierende Sichtweise der oft gehörten Klage vorzuziehen zu sein, wonach es der Phänomenologie prinzipiell an der Fähigkeit zur Kritik an Machtstrukturen ermangele, weshalb sie für eine soziologische Machtanalyse untauglich sei. Es

²⁷ Eine mögliche Ausnahme wäre hier allenfalls die datensetzende Macht mit ihrer Form der asemiotischen Kommunikation (Srubar 2012).

trifft zu, dass der phänomenologische Ansatz sogenannte objektive Strukturen mittels ihrer Repräsentation im subjektiven Bewusstsein erfasst. Er tut dies, weil er davon überzeugt ist, dass sie nur als solche Handlungsrelevanz erlangen. Man mag diese philosophische Grundannahme kritisieren, dessen ungeachtet ist jedoch die Schlussfolgerung falsch, die Phänomenologie würde objektive Strukturen einfach ignorieren. Es trifft ferner zu, dass der phänomenologische Ansatz die sogenannte natürliche oder naive Einstellung in den Vordergrund stellt, für die Machthierarchien häufig implizit bleiben. Er tut dies, weil dies diejenige Einstellung ist, in der wir die meiste Zeit unseres Alltagslebens verbringen.²⁸ Doch ist die Schlussfolgerung falsch, die Phänomenologie lasse die Möglichkeit außer Acht, dass implizite Strukturen explizit werden können, dass sie, mit Schütz formuliert, thematische Relevanz erlangen und in der Konsequenz neu interpretiert und kritisiert werden können. Tatsächlich lassen sich solche Fälle mittels phänomenologischer Konzepte durchaus adäquat erfassen und beschreiben.

Auf diese Weise erlaubt der interpretative Ansatz eine ebenso einfache wie schlagende Antwort auf die wohlbekannte Verwunderung David Humes über „die Leichtigkeit, mit der die vielen von den wenigen regiert werden“ (Hume 2013: 25). Die von den voranstehenden Analysen der Wartebeziehung nahegelegte Antwort lautet, dass sich die vielen häufig gar nicht bewusst machen, dass sie regiert werden. Vertreter des objektiven Paradigmas mögen die Aufgabe der Soziologie darin erkennen, ihnen dies klarzumachen – doch wird dieser Appell nur dann auf fruchtbaren Boden fallen, wenn er an die subjektiven Interpretationen der sozialen Akteure anzuknüpfen weiß.²⁹

Literatur

- Arendt, Hannah (1996): *Vita activa oder vom tätigen Leben*. Zürich/München: Piper.
- Arieti, Silvano (1947): The Processes of Expectation and Anticipation. Their Genetic Development, Neural Basis and Role in Psychopathology. *Journal of Nervous and Mental Diseases*, 106, 471-481.
- Auyero, Javier (2012): *Patients of the State. The Politics of Waiting in Argentina*. Durham/London: Duke University.
- Bellebaum, Alfred (2014): Warten. Über Umgang mit Zeit. In: *Unser Alltag ist voll von Gesellschaft*, hg. von Alfred Bellebaum und Robert Hettlage. Wiesbaden: Springer, 231-258.

²⁸ Genau dies ist der Grund dafür, dass Machtstrukturen häufig als alternativlos und in diesem Sinne „objektiv“ erscheinen.

²⁹ Vgl. hierzu Schütz' Postulat der Adäquanz (Schütz 2010: 375).

- Berger, Peter L. und Thomas Luckmann (1998): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Bergson, Henri (1994): *Zeit und Freiheit*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bergson, Henri (2013): *Schöpferische Evolution*. Hamburg: Meiner.
- Böhm-Bawerk, Eugen von (1921): *Kapital und Kapitalzins*. Jena: Fischer.
- Bourdieu, Pierre (1992): *Sozialer Raum und symbolische Macht*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Dreher, Jochen und Daniela López (2015): Subjectivity and Power. *Human Studies*, 38, 197-222.
- Ehn, Billy und Orvar Löfgren (2012): *Nichtstun. Eine Kulturanalyse des Ereignislosen und Flüchtigen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Embree, Lester (2015): *The Schutzian Theory of the Cultural Sciences*. Dordrecht et al.: Springer.
- Festinger, Leon, Henry W. Riecken und Stanley Schachter (1983): *When Prophecy fails. A Social and Psychological Study of a Modern Group that predicted the Destruction of the World*. New York et al.: Harper&Row.
- Fraisse, Paul (1985): *Psychologie der Zeit. Konditionierung, Wahrnehmung, Kontrolle, Zeitschätzung, Zeitbegriff*. München: Reinhardt.
- Freud, Sigmund (1997): Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Drei Abhandlungen. In: ders., *Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion*. Frankfurt a. M.: Fischer, 455-581.
- Göttlich, Andreas (2015): To Wait and Let Wait. Reflections on the Social Imposition of Time. *Schutzian Research*, 7, 47-64.
- Hume, David (2013): *Politische und ökonomische Essays*. Hamburg: Meiner.
- Husserl, Edmund (2000): *Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins*. Tübingen: Niemeyer.
- Husserl, Gerhart (1969): *Person, Sache, Verhalten. Zwei phänomenologische Studien*. Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Janet, Pierre (1928): *L'Evolution de la Mémoire et de la Notion du Temps*. Paris: Chahine.
- King, Martin L. (1964): *Warum wir nicht warten können*. Wien et al.: Econ.
- König, Mario, Hannes Siegrist und Rudolf Vetterli (1985): *Warten und Aufrücken. Die Angestellten in der Schweiz, 1870-1950*. Zürich: Chronos.
- Levine, Robert (1999): *Eine Landkarte der Zeit. Wie Kulturen mit Zeit umgehen*. München: Piper.
- Logue, Alexandra W. (1996): Der Lohn des Wartens. Über die Psychologie der Geduld. Heidelberg et al.: Spektrum.
- Luckmann, Thomas (1992): *Theorie des sozialen Handelns*. Berlin: de Gruyter.
- Luckmann, Thomas (2007): Zeit und Identität: Innere, soziale und historische Zeit. In: ders., *Lebenswelt, Identität und Gesellschaft*. Konstanz: UVK, 165-192.
- Lyman, Stanford M. und Marvin B. Scott (1970): *A Sociology of the Absurd*. New York: Appleton-Century-Crofts.
- Mead, George Herbert (1973): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mischel, Walter, Yichi Shoda und Monica L. Rodriguez (1989): Delay of Gratification in Children. *Science*, 244, 933-938.
- Mises, Ludwig von (1980): *Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens*. München: Philosophia.

- Paris, Rainer (2015): Warten auf Amtsfleuren. In: ders., *Der Wille des Einen ist das Tun des Anderen. Aufsätze zur Machttheorie*. Weilerswist: Velbrück, 135-168.
- Partnoy, Frank (2012): *Wait. The Art and Science of Delay*. New York: PublicAffairs.
- Pettenkofer, Andreas (2017): Fatalismus. Über eine vernachlässigte Stütze sozialer Ordnung. *Berliner Journal für Soziologie*, 27(1), 123-150.
- Piaget, Jean (1955): *Die Bildung des Zeitbegriffs beim Kinde*. Zürich: Rascher.
- Popitz, Heinrich (2004): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.
- Rabba, Anke (2003): *Warten. Eine Annäherung*. Hamburg: Diplomica.
- Russell, Bertrand (1950): *Philosophie des Abendlandes. Ihr Zusammenhang mit der politischen und sozialen Entwicklung*. Zürich: Europa.
- Sartre, Jean-Paul (1967): *Kritik der dialektischen Vernunft. I. Band: Theorie der gesellschaftlichen Praxis*. Reinbek b. H.: Rowohlt.
- Schütz, Alfred (2003): Über die mannigfaltigen Wirklichkeiten. In: ders., *Theorie der Lebenswelt 1. Die pragmatische Schichtung der Lebenswelt*. Konstanz: UVK, 177-247.
- Schütz, Alfred (2004a): Das Problem der Relevanz. In: ders., *Relevanz und Handeln 1. Zur Phänomenologie des Alltagswissens*. Konstanz: UVK, 57-249.
- Schütz, Alfred (2004b): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Konstanz: UVK.
- Schütz, Alfred (2010): Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. In: ders., *Zur Methodologie der Sozialwissenschaften*. Konstanz: UVK, 329-400.
- Schütz, Alfred und Thomas Luckmann (2003): *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UVK.
- Schwartz, Barry (1975): *Queuing and Waiting. Studies in the Social Organization of Access and Delay*. Chicago/London: University of Chicago.
- Schwartz, Barry (1978): Time, Patience, and Black People: A Study of Temporal Access to Medical Care. *Sociological Focus*, 11(1), 11-20.
- Schweizer, Harold (2008): *On Waiting*. London/New York: Routledge.
- Soyka, Matthias (2017): *Wahnsinn Wartezeit. Hintergründe und Perspektiven von Wartezeiten im Gesundheitswesen*. Norderstedt: Books on Demand.
- Srubar, Ilja (2012): Formen asemiotischer Kommunikation. In: *Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus*, hg. von Joachim Renn, Gerd Sebald und Jan Weyand. Weilerswist: Velbrück, 206-229.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Wiseman, John A. (1979): Aspects of Social Organisations in a Nigerian Petrol Queue. *The Journal of Modern African Studies*, 17(29), 317-323.